

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2019 18:48

Zitat von SteffdA

Die bracht man deswegen nicht anzufahren, sondern sollte in der Datenschutzerklärung eben erklären, dass man diese Bilder für die Ausübung seiner dienstlichen Aufgaben braucht. Wie soll man sonst die Schüler identifizieren (außer durch ständige Ausweiskontrollen u.ä.)?

Gedächtnistraining? Mag an den beruflichen Schulen je nach Durchlauf und Schülerzahl möglicherweise eine größere Masse an SuS bedeuten und dadurch schwieriger sein, das vermag ich nicht zu beurteilen, zumindest bei uns an der Schule mit rund 500 SuS wäre das aber ein absurdes Argument.